

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855
1849**

74 (15.9.1849)

Großherzoglich Badisches
Anzeige-Blatt

für den
Mittelrhein-Kreis.

N^o 74.

Samstag den 15. September

1849.

Bekanntmachungen.

Sämmtliche Notare, Amtsrevisorats-Assistenten und Theilungs-Commissäre, welche, der Theilnahme an den im Großherzogthum stattgehabten hochverrätherischen Unternehmungen angeschuldigt, sich von ihrem Wohnsitze entfernt haben, werden aufgefordert, binnen vierzehn Tagen zurückzukehren und sich unmittelbar bei dem Justizministerium zu verantworten, widrigenfalls sie aus der Liste gestrichen werden.

Karlsruhe, den 7. September 1849.

Justiz-Ministerium.
Stabel.

vd. K. Stöffer.

Nro. 8489. Sämmtliche Advocaten und Schriftverfasser, welche, der Theilnahme an den im Großherzogthum stattgehabten hochverrätherischen Unternehmungen angeschuldigt, sich von ihrem Wohnsitze entfernt haben, werden aufgefordert, binnen vierzehn Tagen zurückzukehren und sich über ihre Entfernung bei dem Hofgericht ihres Wohnorts zu verantworten, widrigenfalls dieselben aus der Liste der Advocaten und Schriftverfasser gestrichen würden.

Karlsruhe, den 4. September 1849.

Justiz-Ministerium.
Stabel.

vd. K. Wielandt.

Die Aenderung des Namens des Handelsmanns Eisenlohr in „Trampler-Eisenlohr“ betreffend.

Nro. 21567. Dem Handelsmann Emil Eisenlohr in Lahr ist die Erlaubniß erteilt worden, den Familien-Namen „Trampler-Eisenlohr“ zu führen.

Dies wird hiermit in Folge Erlasses Großh. Justizministeriums vom 13. Juli l. J. Nr. 6532 bekannt gemacht.

Karlsruhe, den 6. September 1849.

Großherzogliche Regierung des Mittelrheinkreises.
Kettig.

vd. Kärcher.

Den Verpflegungssaccord für das Armenbad in Baden auf das Jahr 1849 betr.

Nro. 21370. Nach Erlass Großh. Ministeriums des Innern vom 22. v. M. Nro. 10830 sind die Preise für Verpflegung der im laufenden Sommer in das Freibad aufgenommenen Personen, und zwar:

- a) für die gewöhnliche Kost, insoweit solche noch in diesem Jahr verabreicht wurde, auf 21 fr.
- b) für die bessere Kost, welche nach der Ministerial-Entscheidung vom 20. Juli d. J. 28 fr.
- c) für 1 Schoppen Wein auf 6 fr.

bestimmt worden; was hiermit sämmtlichen Großh. Aemtern, Physikaten, Aufsichtsbehörden der Stiftungen und Gemeinderäthen bekannt gemacht wird.

Karlsruhe, den 5. September 1849.

Großherzogliche Regierung des Mittelrheinfreises.
Kettig.

vdt. Reumann.

Schuldienstinrichten.

Der evangelische Unterlehrer Wilhelm Frei zu Waldanzeloch, von Unterschefflenz gebürtig, wurde wegen Bethheiligung an der letzten revolutionären Bewegung und als landesflüchtig aus der Liste der Schulcandidaten gestrichen.

Der wegen Majestätsbeleidigung und sonstigen Vergehen in Untersuchung gekommene, hierauf landesflüchtig gewordene evangelische Unterlehrer Gustav Koch zu Wies, Bezirks Schopfheim, gebürtig von Lahr, ist aus der Liste der Schulcandidaten gestrichen worden.

Schullehrer Friedrich Jakob Rinkler zu Brühl, gebürtig von Weiler am Steinsberg, wurde wegen Bethheiligung an dem Aufruhr vom Schulamt entlassen.

Die evangelische Schulstelle zu Eichstetten im Oberdorf ist dem bisherigen Schullehrer zu Leiselheim, Karl Friedrich Dürr, übertragen worden.

Die evangel. Schulstelle zu Mengen, Schulbezirks Freiburg, ist dem bisherigen Schullehrer zu Ibringen, Johann Ludwig Frey, übertragen worden.

Der katholische Filialschuldienst zu Seebach, Amts Achern, ist dem Hauptlehrer Anton Warth zu Willaringen, Amts Säckingen, übertragen worden.

Der katholische Schul-, Meßner- und Organistendienst zu Gündelwangen, Amts Bonndorf, ist dem Unterlehrer Sales Jobel zu Staufen übertragen worden.

Der katholische Schul-, Meßner- und Organistendienst zu Eschbach, Amts Staufen, ist dem Unterlehrer Ludwig Ott zu Kappelrodeck, Amts Achern, übertragen worden.

Die erste Hauptlehrerstelle an der katholischen Volksschule in Geisingen, Amts Donaueschingen, ist dem Hauptlehrer Alois Haunß zu Eichel übertragen worden.

Der katholische Schul-, Meßner- und Organistendienst zu Oberweier, Oberamts Lahr, ist dem Hauptlehrer Johann Georg Faust zu Obersäckingen, Amts Säckingen, übertragen worden.

Der katholische Schul-, Meßner- und Organistendienst zu Neuenbürg, Oberamts Bruchsal, ist dem Unterlehrer Johannes Fieger in Weinheim übertragen worden.

Durch die Beförderung des Schullehrers Math. Steinhäuser auf die evangelische Schulstelle zu Zellberg ist die evangelische Schulstelle Raibach, Schulbezirks Schopfheim, mit dem Normalgehalt erster Klasse und dem gesetzlichen Antheil am Schulgelde zu 48 fr. von jedem Schulkinde, deren Zahl ungefähr 46 ist, in Erledigung gekommen.

Durch die Entfernung des Hauptlehrers Karl Söhner ist der katholische Schul-, Meßner- und Organistendienst zu Hollerbach mit dem gesetzlich regulirten Dienstefinkommen der ersten Klasse, nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 25 Schulkindern auf 48 fr. für jedes Kind festgesetzt ist, erledigt worden.

Durch die Flucht des Hauptlehrers Peter Walser ist die erste, mit dem Organisten- und Chorregentendienste verbundene Hauptlehrerstelle in Meßkirch mit dem gesetzlich regulirten Gehalte von 250 fl., nebst freier Wohnung und Antheil am Schulgelde, welches bei einer Anzahl von beiläufig 242 Schulkindern auf 1 fl. 30 fr. für jedes Kind festgesetzt ist, in Erledigung gekommen.

Die evangelische Schulstelle zu Leiselheim mit dem Normalgehalt erster Klasse und dem gesetzlichen Antheil am Schulgelde zu 48 fr. von jedem Schüler, deren Zahl ungefähr 70 beträgt, ist in Erledigung gekommen.

Die erste Hauptlehrerstelle an der evangelischen Volksschule in Ibringen mit dem Normalgehalt dritter Klasse und dem gesetzlichen Antheil am Schulgelde zu 48 fr. von jedem Schulkinde, deren Zahl ungefähr 125 beträgt, ist in Erledigung gekommen.

Die Competenten um obige Schuldienste haben sich nach Maßgabe der Verordnung vom 7. Juli 1836 (Reg.-Bl. No. 38) durch ihre Bezirks-Schulvisitatoren bei den einschlägigen Bezirks-Schulvisitaturen innerhalb 6 Wochen zu melden.

Die mit einem festen Gehalte von 45 fl., nebst freier Kost und Wohnung und einem jährlichen Schulgelde von 48 fr. für jedes die Religionschule besuchende Kind und dem Vorsängerdienste sammt den davon abhängigen Gefällen verbundene Religionschulstelle bei der israel.

Gemeinde Adelsheim, Synagogenbezirks Bödigheim, ist zu besetzen. Die berechtigten Bewerber um dieselbe werden daher aufgefordert, mit ihren Gesuchen unter Vorlage ihrer Aufnahmsurkunden und ihrer Zeugnisse über ihren sittlichen und religiösen Lebenswandel alsbald mittelst des betreffenden Bezirks-Rabbinats bei der Bezirks-Synagoge Bödigheim sich zu melden. Bei dem Abgange von Meldungen von Schul- oder Rabbinatskandidaten können auch andere inländische befähigte Subjecte nach erstandener Prüfung bei dem Bezirks-Rabbiner zur Bewerbung zugelassen werden.

Obrigkeitliche Bekanntmachungen.

Offenburg. (Vorladung.) No. 2461. Peter Rauh, welcher hier als Gewerbschullehrer angestellt war und wegen Theilnahme am Hochverrath hier in Untersuchung steht, wird aufgefordert, sich binnen 4 Wochen hier zu stellen, indem sonst nach dem Ergebnisse der Untersuchung das Erkenntniß gegen ihn würde gefällt werden. Zugleich wird dessen Vermögen mit Beschlag belegt.

Offenburg, den 3. September 1849.
Großherzogliches Oberamt.

v. Teuffel. vdt. Schubert.
[1] Durlach. (Fahndung.) No. 27104. Unserm Ausschreiben vom 9. Aug. l. J. No. 23008 bezüglich des auf dem Gute Augustenberg bei Grözingen geraubten Viehes fügen wir in Folge der weitern Ergebnisse der Untersuchung Folgendes bei:

Am 24. Juni l. J. Morgens versuchte es ein ällicher Mann, mittlerer Größe, der des einen Auges und zwar dem Anschein nach schon seit längerer Zeit durch einen Schuß beraubt war, und der einen dunkeln Rock, schwarzen s. g. Freischärlerhut, Schärpe und Schleiffäbel trug, auch von einem Manne in bayerischer Infanterieuniform und 2 badischen Dragonern begleitet war, sich des fraglichen Viehes zu bemächtigen, was ihm jedoch nicht gelang.

Am Abende desselben Tages setzte sich ein großer, starker, ziemlich junger Mann mit dunklem Haar und Bart in der gewöhnlichen Kleidung eines Freischarenofficiers, norddeutschen Dialekt redend, von mehreren Freischärlern begleitet, wirklich in den Besitz des Viehes.

Die beiden erwähnten Personen lassen sich „Major“ nennen.

Unter der Begleitung des zuletzt Beschriebenen wurde der Schlossergeselle Baptist Bentler von

Rheinsheim, Amts Philppsburg, erkannt. Da er sich an dem fraglichen Raube beschuldigt hat, sich aber auf sächlichem Fuße befindet, so fordern wir ihn auf, sich binnen 14 Tagen über die ihm zur Last gelegte Anschuldigung dahier zu verantworten, widrigenfalls nach Actenlage gegen ihn erkannt würde.

Wir ersuchen sämtliche Behörden, auf Bentler, sowie auf die beiden andern Personen zu fahnden und sie ihm Betretungsfalle hierher abzuliefern zu lassen.

Endlich fordern wir alle Diejenigen, welche zur Entdeckung der Thäter, deren Namen noch nicht ermittelt sind, beitragen können, auf, uns in Bälde die geeignete Mittheilung zu machen.

Durlach, den 7. September 1849.

Großherzogliches Oberamt.

Koßhirt.

Karlsruhe. (Fahndung. Berichtigung.) Das diesseitige Ausschreiben des Dragoners Johann Krämer von Heitersheim vom 3. d. M. wird anmit zurückgenommen, da solches in Folge einer irrig mitgetheilten Grundliste veranlaßt worden. Dagegen wird Dragoner Jos. Karl Krämer von Stadt Kehl, dessen Signalement unten folgt, aufgefordert, sich ungesäumt dahier zu stellen und sich wegen der ihm zur Last gelegten Theilnahme an der Militärmenterei zu verantworten, widrigenfalls nach Lage der Acten gegen ihn erkannt werden sollte.

Zugleich ersuchen wir sämtliche Behörden, auf den Dragoner Joseph Karl Krämer zu fahnden, auf Betreten ihn zu verhaften und anher abzuliefern. Auch wird dessen Vermögen mit Beschlag belegt und seinen Schuldnern aufgegeben, bei Vermeidung nochmaliger Zahlung ihre Schuldigkeit nicht an ihn abzutragen.

Karlsruhe, den 12. September 1849.

Die Großh. Untersuchungs-Commission für das frühere erste Dragoner-Regiment.

Rüttiger.

Signalement des Dragoners Krämer.
Alter: 24 Jahre; Größe: 5' 5" 4"; Körperbau: kräftig; Gesichtsfarbe: gesund; Augen: blau; Haare: blond; Nase: mittel.

Serlachshheim. (Fahndung.) No. 12735. Der ledige, 37 Jahre alte Moriz Scherer von Oberhalbach, welcher wegen Desertion eine Zuchthausstrafe von 2 Jahren zu erstehen hatte, wurde bei der diesjährigen Revolution aus der Strafanstalt zu Freiburg entlassen, und ist sein dermaliger Aufenthalt unbekannt. Derselbe soll nun

wieder in die Strafanstalt eingeliefert werden, und ersuchen wir daher sämtliche betreffende Behörden, auf denselben zu fahnden und ihn auf Betreten an die Großherzogliche Zuchthausverwaltung Freiburg oder hierher abzuliefern.

Oerlachsheim, den 5. September 1849.

Großherzogliches Bezirksamt.

Schneider.

[1] Karlsruhe. (Aufforderung und Fahndung.) Der Dragoner Johann Leistner von Böfingen ist der Treulosigkeit, sowie der Theilnahme an der Militär-Neuterei in Rastatt beschuldigt und hat sich der Untersuchung durch die Flucht entzogen. Derselbe wird daher aufgefordert, sich ungesäumt zu sistiren, widrigenfalls nach Lage der Acten gegen ihn erkannt werden sollte.

Zugleich werden sämtliche Behörden ersucht, auf den Dragoner Leistner, dessen Signalement unten steht, zu fahnden, im Betretungsfalle ihn zu verhaften und anher abzuliefern.

Das Vermögen desselben wird mit Beschlag belegt und seinen Schulden aufgegeben, ihre Schuldigkeit bei Vermeidung doppelter Zahlung nicht an ihn abzutragen.

Karlsruhe, den 4. September 1849.

Die Untersuchungscommission
für das I. Dragoner-Regiment.

Rüttinger.

Johann Leistner ist 24 Jahre alt; weiter kann der Personalbeschrieb nicht angegeben werden.

[1] Durlach. (Fahndungs-Zurücknahme.) No. 25623. Die gegen die Juliana Ruchweiler von Knielingen unterm 18. v. M. erlassene Fahndung nehmen wir zurück, da sich dieselbe dahier gestellt hat.

Durlach, den 6. Sept. 1849.

Großherzogliches Oberamt.

Galura.

[3] Karlsruhe. (Aufforderung und Fahndung.) Der Dragoner Rudolph Renner von Gamshurst ist beschuldigt, an der letzten Militär-Neuterei thätigen Antheil genommen zu haben, und da derselbe auf flüchtigem Fuße sich befindet, so wird er hiemit aufgefordert, sich ungesäumt dahier zu stellen und zu rechtfertigen, widrigenfalls nach Lage der Acten das weitere Rechtliche gegen ihn verfügt werden sollte.

Zugleich ersuchen wir sämtliche Behörden, auf den Dragoner Renner, dessen Personalbeschrieb unten folgt, zu fahnden, im Betretungsfalle ihn zu verhaften und anher abzuliefern.

Auch wird dessen Vermögen mit Beschlag belegt und seinen Schuldnern aufgegeben, bei Vermeidung doppelter Zahlung keine Zahlung an ihn zu leisten.

Karlsruhe, den 2. September 1849.

Die Untersuchungs-Commission
für das erste Dragoner-Regiment.

Rüttinger.

vd. Heckmann.

Signalement. Alter: 23 Jahre; Größe: 5' 6" 2"; Körperbau: besetzt; Gesichtsfarbe: gesund; Augen: grau; Haare: braun; Nase: stark.

[3] Karlsruhe. (Aufforderung und Fahndung.) Der Dragoner Jos. Sebastian Burgert von Offenburg ist der Treulosigkeit, sowie der Mißhandlung und lebensgefährlichen Bedrohung des Kriegsministerialdieners Kirchgäbner dahier beschuldigt, und da er sich auf flüchtigem Fuße befindet, so wird er hiemit aufgefordert, sich sogleich dahier zu stellen und zu verantworten, widrigenfalls nach Lage der Acten gegen ihn erkannt werden sollte.

Sämtliche Behörden ersuchen wir aber, auf den Dragoner Burgert, dessen Signalement unten folgt, zu fahnden, im Betretungsfalle ihn zu verhaften und anher abzuliefern.

Auch wird dessen Vermögen mit Beschlag belegt und seinen Schuldnern die Auflage gemacht, bei Vermeidung doppelter Zahlung an ihn nichts zu veratfolgen.

Karlsruhe, den 3. Sept. 1849.

Die Untersuchungscommission
für das I. Dragoner-Regiment.

Rüttinger. vdt. Heckmann.

Signalement. Alter: 26 Jahre; Größe: 5' 6"; Körperbau: schlank; Gesichtsfarbe: gesund; Augen: braun; Haare: schwarz; Nase: dick.

[1] Durlach. (Aufforderung und Fahndung.) No. 25408. Der wegen Theilnahme an dem hochverrätherischen Aufbruch in Untersuchung stehende und flüchtige Christian Reuster von Kleinsteinbach wird andurch aufgefordert, sich binnen 14 Tagen dahier zu stellen und über das ihm zur Last gelegte Verbrechen zu verantworten, widrigenfalls das Erkenntniß nach dem Ergebnisse der Untersuchung gegen ihn gefällt würde.

Zugleich ersuchen wir sämtliche Behörden, auf den unten soweit möglich signalisirten Christ. Reuster zu fahnden und ihn im Betretungsfalle einzuliefern.

Signalement des Christian Reuster. Alter: 45 Jahre; Größe: 5' 3"; Haare: schwarzbraun; Augen: blau; Nase: proportionirt.

Durlach, den 5. September 1849.

Großherzogliches Oberamt.

Salura.

Billingen. (Straferkenntniß.) No. 16672.

Da der zur ordentlichen Conscription gehörige Rekrut Karl Christoph Schmidt von Billingen auf die öffentliche Aufforderung vom 20. April d. J. sich nicht gestellt hat, so wird derselbe der Refraction für schuldig erklärt und, neben dem Verluste des Ortsbürgerrechts und mit Vorbehalt der persönlichen Bestrafung im Veretungsfalle, in die gesetzliche Geldstrafe verfällt.

Billingen, den 5. September 1849.

Großherzogliches Bezirksamt.

Blattmann.

Diebstahl-Anzeigen.

Nachstehende Diebstähle werden hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und sämtliche Gerichts- und Polizeibehörden ersucht, auf die Diebe und Besizer der entwendeten Effecten zu fahnden.

Im Oberamt Fahr.

No. 29834. Dem Damian Neumeier von Oberweier wurde in der Nacht vom 28. auf den 29. v. M. ein Pferd sammt Geschirr aus seinem Stalle entwendet. Das entwendete Pferd ist eine braunrothe Stute mit weißem Stern und weißen Hinterfüßen. Der rechte Hinterfuß ist etwas krumm. Das Pferd war bei seiner Entwendung frisch beschlagen und das Eisen am linken Vorderfuß war etwas stärker als die übrigen. Dasselbe ist etwa 10 Jahre alt. Das Pferdegeschirr ist alt und abgetragen.

Im Bezirksamt Bühl.

No. 27958. In der Nacht vom 23. auf den 24. August wurde aus einem Privathause in Szwaryach eine silberne Taschenuhr mittlerer Größe mit einem schwarzen Zeiger für die gleichfalls schwarz mit arabischen Ziffern angegebenen Monatstage, einem goldenen Zeiger für die mit rothen arabischen Ziffern angezeigten Stunden und einem Minutenzeiger von gelber Composition, im Werth von 6 fl., entwendet.

Im Bezirksamt Ettlingen.

No. 17353. Dem Johann Krämer, Bürger von Malsch, wurden aus einem Kasten, welcher in dessen Wohnstube, die nicht verschlossen war, stand, unterm 17. v. M. Nachmittags zwischen

4 und 5 Uhr 3 fl. 48 kr., bestehend in einem Zweiguldenstück, einem Vierundzwanzigkreuzerstück und das übrige in Münze, entwendet.

Zehntablösungen.

In Gemäßheit des § 74 des Zehntablösungsgesetzes wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß die Ablösung nachgenannter Zehnten endgültig beschlossen wurde:

im Oberamt Durlach:

[2] zwischen der Grundherrschaft von St. André in Königsbach und der dortigen Gemeinde;

im Bezirksamt Neckarbischofsheim:

[2] zwischen der kathol. Pfarrei und der Gemeinde Siegelbach, wegen des der Ersteren auf der Gemarkung der Letzteren zustehenden großen, kleinen und Wein-Zehntens;

im Bezirksamt Wiesloch:

[3] zwischen der Pfarrei Balzfeld und der Gemeinde Horrenberg.

Alle Diejenigen, die in Hinsicht auf diesen abzulösenden Zehnten in deren Eigenschaft als Lehenstück, Stammgutstheil, Unterpand u. s. w. Rechte zu haben glauben, werden daher aufgefordert, solche in einer Frist von drei Monaten nach den in den §§ 74 und 77 des Zehntablösungsgesetzes enthaltenen Bestimmungen zu wahren, andernfalls aber sich lediglich an den Zehntberechtigten zu wenden.

Oberkirch. (Bürgermeisterwahl.) No. 15235.

Bei der heute in Fernach stattgehabten Bürgermeistervahl wurde der seitherige Bürgermeister Anton Roth von Fernach abermals gewählt und sofort bestätigt, was hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Oberkirch, den 14. August 1849.

Großherzogliches Bezirksamt.

Mesmer.

Untergerichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde an die Masse nachstehender Personen Ansprüche machen wollen, aufgefordert, solche in der hier unten zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschusses von der Sant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs-

und Unterpfandsrechte, unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden und Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln, zu bezeichnen, wobei bemerkt wird, daß, in Bezug auf die Bestimmung des Massepflegers, Gläubigerausschusses und den etwa zu Stande kommenden Borg- oder Nachlaßvergleich, die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beigetreten angesehen werden sollen.

Aus dem Stadtamt Karlsruhe:
von Karlsruhe, an den in Gant erkannten Nachlaß des verstorbenen Brunnenmachers Xaver Osterrieder, auf Montag den 1. October 1849, Nachmittags 3 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Oberamt Rastatt:
[3] von Bischofswiler, an die in Gant erkannte Verlassenschaft des Marzell Wild, auf Dienstag den 2. October 1849, Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Oberamtskanzlei;

Präclusiv-Erkenntnisse.

Alle diejenigen Gläubiger, welche bei den abgehaltenen Liquidations-Tagfahrten der unten benannten Schuldner die Anmeldung ihrer Forderungen unterlassen haben, sind von der vorhandenen Gantmasse ausgeschlossen worden, und zwar:

Aus dem Bezirksamt Haslach.
In der Gantsache des verstorbenen Franz Joseph Uhl von Mühlenbach — unterm 30. August 1849 No. 8546.

Aus dem Oberamt Bruchsal.
In der Gantsache des Baptist Bolich von Odenheim — unterm 24. Aug. 1849 No. 24469.

[1] Rastatt. (Oeffentliche Vorladung.)
No. 27931. In Sachen
des Valentin Rüscher hier
gegen
Erediteur Karl Müller von hier,
z. Z. flüchtig.

Der Kläger hat heute anher vorgetragen: Seit Uebergabe der Forderung habe er für den flüchtigen Beklagten die diesem Letztern zugewiesene Einquartierung in Kost und Verpflegung gehabt, wofür ihm täglich 42 kr. für den Mann zugesichert gewesen. Der Beklagte stehe aber mit der Bezahlung hiefür seit dem 3. August im Rückstande und wolle auch nicht mehr weiter bezahlen.

Da demselben nun am 3. und 4. August 17 Mann, von diesem Abende an bis zum 6. inclus. 39 Mann, vom letzten Tage bis zum 22. 30 Mann, vom 22. bis 28. 25 Mann und

vom 28. bis heute 26 Mann zugewiesen gewesen, die er, der Kläger, verpflegt habe; so habe er nun eine Forderung von 642 fl. 13 kr. an den Beklagten zu machen, und bittet, diesen hiezu verurtheilen zu wollen.

Dem Beklagten, welcher auf flüchtigem Fuße sich befindet, wird aufgegeben, sich binnen acht Tagen hierauf vernehmen zu lassen, widrigenfalls die Klage für zugestanden und Einreden für versäumt erklärt würden.

Rastatt, den 3. September 1849.
Großherzogliches Oberamt.
v. Wänker.

[1] Rastatt. (Oeffentliche Vorladung.)
No. 26097. In Sachen
der Ehefrau des Müllers Karl
Bernard in Kuppenheim, Klägerin,
gegen
ihren Ehemann, Beklagten,
Vermögens-Absonderung betr.,
Beschl. u. f.

Die Ehefrau des Müllers Karl Bernard, Louise geb. Schneider, von Kuppenheim, hat gegen ihren Ehemann eine Klage auf Vermögensabsonderung erhoben und ihren Antrag durch die über sein Vermögen verfügte Beschlagnahme begründet.

Da der Beklagte sich auf flüchtigem Fuße befindet, so wird derselbe nach Ansicht des § 272 der P. O. aufgefordert, sich in der auf Freitag den 12. October d. J., Morgens 8 Uhr, festgesetzten Tagfahrt vernehmen zu lassen, widrigenfalls die Thatsachen der Klage für zugestanden und alle Schutzreden für versäumt erklärt würden.

Rastatt, den 2. September 1849.
Großherzogl. Oberamt.
Schütt.

[1] Haslach. (Oeffentliche Vorladung.)
No. 8654. In Sachen
der Großherzogl. Generalstaatskasse
gegen
Rabenwirth Grieshaber zu Haslach,
Entschädigungsforderung und
Arrest betreffend,

hat die Klägerin heute dahier vorgetragen: Der Beklagte war, wie notorisch, bei dem letzten Aufruhr im Großherzogthum wesentlich theilhaftig, und ist zum Ersatz des dem Staate hiedurch verursachten Schadens, der, mäßig berechnet, mindestens 3,000,000 fl. beträgt, gemäß L. R. S. 1382 u. 1382 a sammtverbindlich mit den andern Theilnehmern verpflich-

tet. Außerdem hat er auf Anweisung der s. g. provvis. Regierung am 2. Juli d. J. aus diesseitiger Kasse 212 fl. angeblich für Auslagen im Dienste des s. g. General-Commando's erhalten. Ferner als Mitglied der s. g. constituirenden Versammlung am 18. Juni d. J.

- a) Reisekostenersatz 7 fl.
 - b) Diäten für 9 Tage à 3 fl. — 27 fl. — 34 fl.
- : . 246 fl.

Da die anweisenden revolutionären Machthaber zu einer solchen Disposition über Staatsgelder, als für sie fremdes Eigenthum, rechtlich nicht befugt waren, sind jene Zahlungen nichtig, und der Beklagte ist zur Rückstattung derselben nach L. R. S. 1235 ff., 1376 und 1382 rechtlich verpflichtet.

Die Klägerin legitimirt sich zur Erhebung dieser Klage durch Vorlage einer Vollmacht des Ministeriums der Finanzen, welche sie zur Vertreterin des Großh. Fiskus in dieser Sache ernannt, und stellt den Antrag, den Beklagten

a) als Theilnehmer an der Empörung zum Ersatze des dem Staate hiedurch entstandenen Schadens im Betrage von circa 3,000,000 fl. sammtverbindlich mit den übrigen Theilnehmern und

b) zur Rückstattung der empfangenen Zahlung von 212 fl. sammt 5 pSt. Zins vom 2. Juli und 34 fl. sammt 5 pSt. Zins vom 18. Juni d. J. unter Verfallung in die Kosten zu verurtheilen.

Zugleich wird das weitere Begehren gestellt, das sämmtliche liegenschaftliche und fahrende Vermögen des Beklagten für den Betrag der klägerischen Forderung mit Beschlag zu belegen.

Zur Bescheinigung dieses Arrestgesuches bezieht sich die Klägerin auf die Gerichtskundigkeit der Thatfachen, daß der Beklagte Theilnehmer an dem Aufstande war, und daß er nunmehr flüchtig ist. Weiter werden die Zahlungsanweisungen und Quittungen der erhaltenen Zahlungen vorläufig in Abschrift producirt.

B e s c h l u ß.

1) Wird in Erwägung, daß durch den Klagevortrag die Klage thatsächlich durch die allegirten Befehle rechtlich begründet ist, und in Ansehung des § 686 und f. der P. O. der nachgesuchte Arrest verfügt, und das hiesige Bürgermeisteramt mit dem Vollzug des auf

das sämmtliche liegenschaftliche und fahrende Vermögen des Beklagten gelegten Arrestes beauftragt.

2) Wird zur Rechtfertigung des Arrestes Tagsfahrt auf

Montag den 1. October,
Morgens 8 Uhr,

anberaumt, und werden beide Theile dazu geladen, unter Androhung des Rechtsnachteils für die Arrestklägerin, daß bei ihrem Ausbleiben der Arrest wieder aufgehoben, für den Arrestbeklagten, daß bei seinem Ausbleiben das Arrestverfahren gleichwohl fortgesetzt und er mit seinen Einreden gegen die Rechtmäßigkeit des Arrestes ausgeschlossen würde.

In derselben Tagsfahrt soll die Hauptsache selbst verhandelt werden, und wird der Beklagte zur Abgabe seiner Vernehmlassung hiezu geladen, unter dem Androhen des Rechtsnachteils, daß bei seinem Ausbleiben der thatsächliche Klagevortrag für zugehänden und jede Schutzrede für versäumt erklärt würde.

Dieses wird dem Beklagten nach § 272 der P. O. auf diesem Wege bekannt gemacht.

Haslach, den 8. September 1849.
Großherzogl. Bezirksamt.

Jüngling.

[1] Ettlingen. (Gläubiger-Aufruf.) Die Gläubiger des landesflüchtigen Pfarrers Karl Kast von Reichenbach werden hiemit aufgefordert, ihre Ansprüche vor dem Distriktsnotar Aloys Vogel bis

Dienstag den 25. d. M., Morgens 9 Uhr, im Engelwirthshause zu Reichenbach unter Vorlage der Beweiskunden anzumelden und richtig zu stellen, indem sie sonst die Nachteile, welche durch die unterlassene Anmeldung für sie entstehen, sich selbst zuzuschreiben haben.

Ettlingen, den 11. September 1849.
Großherzogliches Amtsrevisorat.

Braunwarth.

vdt. M. Vogel, Notar.

[2] Bretten. (Bedingter Zahlungsbefehl.) Nro. 19960. In Sachen der Babette Leon, Kaufmanns-Witwe in Karlsruhe, gegen den früheren Feldwebel Lorenz Schleicher von Reichenheim, Forderung von 500 fl. Kapital nebst Zins à 6 pSt. vom 13. Jänner 1848 betr.

Die Klägerin beantragt gegen Schleicher die Erlaffung eines bedingten Zahlbefehls auf die Summe von 500 fl. Kapital nebst Zins à 6 pSt. vom 13. Jänner 1848, weshalb der Beklagte, welcher sich auf flüchtigem Fuße befindet, auf

diesem Wege angewiesen wird, die Klägerin binnen 3 Wochen zu befriedigen oder inzwischen die Forderung zu widersprechen, widrigenfalls auf Anrufen der Klägerin die Forderung für zugestanden erklärt werden wird.

Bretten, den 5. Sept. 1849.

Großherzogliches Bezirksamt.

Schwab. vdt. Ziegler.

[1] Lahr. (Aufforderung.) No. 30399.

In Sachen

der Maria Anna Gißler von Kürzel gegen

die Verlassenschaft ihres Ehemannes, des Waldhüters Sebastian Gißler von da,

Einweisung in den Besitz der Verlassenschaft betreffend.

Es hat Sebastian Gißler's Wittve von Kürzel, nachdem die gesetzlichen Erben auf die Erbschaft ihres Mannes verzichtet haben, um Einweisung in die Gewähr der Verlassenschaft nachgesucht, und wir werden diesem Antrage entsprechen, wenn nicht binnen drei Wochen hiegegen eine Einsprache erhoben wird.

Lahr, den 4. September 1849.

Großherzogliches Oberamt.

Sachs.

Lahr. (Urtheil.) No. 30983.

In Sachen

des Loh Weill in Rippenheim gegen

Engelwirth Faug in Seelbach, wegen Forderung,

wird nunmehr unter Bezug auf die vorliegende Insinuationsbescheinigung und nach Ansicht des § 815 und 816 der Proceßordnung auf Klägers Antrag gegen den Beklagten das Sanverfahren für eröffnet erklärt.

V. R. W.

2) Werden die Forderungen des Beklagten mit Arrest belegt, und wird dessen Schuldnern aufgegeben, bis auf weitere diesseitige Verfügung keine Zahlung zu leisten.

3) Nachricht hievon dem inzwischen flüchtig gewordenen Beklagten mittelst gegenwärtiger Veröffentlichung.

Lahr, den 10. September 1849.

Großherzogliches Oberamt.

Blattmann.

[2] Bretten. (Unbedingter Zahlungsbefehl.) No. 19800. In Sachen der G. u. W. Kohlhagen'schen Santmasse in Heidelberg gegen Kaufmann Jakob Autenrieth von Bretten, Forderung

von 256 fl. 54 kr. Rest für Waaren nebst Zins vom 1. Juli d. J. à 6 pCt. betr.

Unterm 28. Juli d. J. erwirkte die klägerische Santmasse gegen Kaufmann Jakob Autenrieth für eine Restwaarenforderung ad 256 fl. 54 kr. nebst Zins vom 1. Juli d. J. einen bedingten Zahlbefehl mit Zahlungsfrist von 3 Wochen, wovon Autenrieth, weil er landesflüchtig ist, durch öffentliches Ausschreiben vom 11. v. M. in Kenntniß gesetzt worden. Da Autenrieth inzwischen weder Zahlung geleistet, noch Einwand erhoben hat, so wird zufolge des angebrohten Rechtsnachtheils auf Anrufen der klägerischen Santmasse die Forderung für zugestanden erklärt und Autenrieth angewiesen, die Schuld binnen 3 Wochen bei Zwangsvermeidung zu zahlen.

Bretten, den 3. Sept. 1849.

Großherzogliches Bezirksamt.

Schwab. vdt. Ziegler.

[3] Karlsruhe. (Versäumnungs-Erkenntniß.) No. 14555.

In Sachen

der Pfliegenschaft der entmündigten Hoflakay Kiefer's Wittve dahier gegen

Advocat Dürr von hier, wegen Forderung von 800 fl. sammt laufenden Zinsen, auf Pfandurkunde —

wird nunmehr, da die in dem Zahlungsbefehl vom 4. Juli d. J. bestimmte Frist abgelaufen ist, ohne daß der Beklagte demselben Folge geleistet oder seine Verbindlichkeit widersprochen hat, auf Anrufen des Klägers in Gemäßheit der Proceßordnung § 723 die eingeklagte Forderung von 800 fl. nebst Zins zugestanden erklärt und der Beklagte unter Verfallung in die Kosten angewiesen, den Kläger innerhalb 14 Tagen bei Vermeidung des Gerichtszugriffs zu befriedigen.

V. R. W.

Dies wird dem flüchtigen Beklagten an Eröffnungsstatt auf diesem Wege bekannt gemacht. Erkennt, Karlsruhe den 25. August 1849.

Großherzogl. Stadttamt.

Stöffer.

[2] Karlsruhe. (Vermögensbeschlagn betr.) Bezüglich unseres Ausschreibens vom 4. v. M. wird bekannt gemacht, daß das Vermögen des auf flüchtigem Fuße befindlichen Wachtmeisters Melchior Weiland von Schönfeld mit Beschlagn belegt worden, und wird daher den Schuldnern

desselben aufgegeben, bei Vermeidung nochmaliger Zahlung keine Zahlung an ihn zu leisten.
Karlsruhe, den 6. Sept. 1849.

Die Untersuchungscommission für das I. Dragoner-Regiment.

Rüttinger. vdt. Heckmann.

[2] Gernsbach. (Vorladung.) Nr. 9374.

In Sachen

der Ehefrau des Bockwirths Wilhelm Seyfarth, Franziska geborne Lang in Gernsbach, Klägerin, gegen

ihren Ehemann von da, Beklagten, Vermögensabsonderung betr.

Die Klägerin trägt vor, daß sie sich im Jahr 1836 mit dem Beklagten unter Zugrundlegung des L. R. S. 1498 wegen der Güterverhältnisse verheirathet, und ein Vermögen von 7338 fl. in die Ehe eingebracht habe. Da der Beklagte flüchtig und sein Vermögen wegen seiner Betheiligung an den jüngsten hochverrätherischen Unternehmungen mit Beschlag belegt worden, weshalb Gefahr für ihr Veibringen vorhanden sei, stellt dieselbe das Gesuch, daß Vermögensabsonderung erkannt und der Beklagte in die Kosten dieses Verfahrens verurtheilt werde.

B e s c h l u ß.

Wird Tagfahrt zur Verhandlung anberaumt auf

Montag den 1. October d. J., Vormittags 8 Uhr, wozu der Beklagte unter Androhung des Rechtsnachteils vorgeladen wird, daß bei seinem Ausbleiben die Thatfachen der Klage für zugestanden angenommen und die Einreden des Beklagten für versäumt erklärt werden würden.

Dies wird dem flüchtigen Beklagten auf diesem Wege eröffnet.

Gernsbach, den 6. September 1849.

Großherzogl. Bezirksamt.

v. Zsch.

[3] Kork. (Oeffentliche Vorladung.)
No. 8354.

In Sachen

der Elisabetha Hönig, Ehefrau des prakt. Arztes Karl August Hönig von Willstätt, Klägerin, gegen

ihren Ehemann, Beklagten, Vermögensabsonderung betr.,

hat die Klägerin durch ihren Anwalt, Advocaten Röe von Offenburg, folgende Klage dahier vorgetragen:

„Die Parthien haben am 22. April 1844 einen Ehevertrag errichtet, in welchem die bedungene Gütergemeinschaft mit der Bestimmung festgesetzt wurde, daß alle beiderseitige gegenwärtige und künftige fahrende Habe über 500 fl. von der Ehegemeinschaft ausgeschlossen sein solle.

Der Beklagte steht wegen Betheiligung an der jüngsten revolutionären Bewegung in Untersuchung, ist flüchtig und daher sein ganzes Vermögen mit Beschlag belegt worden.

Bei der deshalb vorgenommenen Vermögensaufnahme hat sich ein reines Vermögen von 15779 fl. 3 fr.

ergeben, wogegen sich die Erbschaftforderungen der Klägerin an Liegenschaften, Fahrnissen und Forderungen nach Maßgabe vorgelegter Urkunden auf die Summe von 18992 fl. 16 fr.

belaufen, mithin das vorhandene Vermögen um 3213 fl. 13 fr.

übersteigen, so daß mit Rücksicht hierauf und auf die gegenwärtige Lage des Beklagten zu befürchten steht, es möchte sein Vermögen nicht hinreichen, die Forderungen der Frau zu befriedigen und ihr Veibringen zu ergänzen, weshalb die Klägerin die Bitte stellt, die bestehende Gütergemeinschaft für aufgelöst und sie zur freien Verwaltung ihres eigenen, nach Maßgabe des bestehenden Güterverhältnisses auszuscheidenden Vermögens für berechtigt zu erklären.“

Es ergeht hierauf unter Ertheilung der erbetenen gerichtlichen Ermächtigung der Klägerin zur Führung dieses Rechtsstreits

B e s c h l u ß:

Wird Tagfahrt zur mündlichen Verhandlung auf diese Klage anberaumt auf

Mittwoch den 19. September,

Morgens 8 Uhr,

in welcher der Beklagte zu erscheinen und sich gesetzlicher Ordnung gemäß auf die Klage vernehmen zu lassen hat, widrigens deren thatsächlicher Inhalt für zugestanden und jede Schutzrede dagegen für versäumt erklärt würde.

Da der Beklagte sich gerichtsfundig auf flüchtigem Fuße befindet, so wird ihm gegenwärtige Verfügung nach § 272 Ziff. 3 der P. O. auf diesem Wege bekannt gemacht.

Kork, den 19. August 1849.

Großherzogl. Bezirksamt.

[2] Pforzheim. (Erbvorladung.) Dorothea Schädel, Ehefrau des Jakob Fischer von Pfaffenbesen, welche sich vor mehreren Jahren mit ihrem Ehemann nach Nordamerika begeben hat, ist zur Erbschaft der verstorbenen Flaschner Karl Johann Weeber'schen Wittwe Rosine Christine geborne Fauser von hier berufen und mit einem Erbschaftsbetrag von 104 fl. 35 kr. bethelligt.

Da nun der gegenwärtige Aufenthalt der Dorothea Schädel und ihres Ehemannes Jak. Fischer unbekannt ist, so werden dieselben mit einer Frist von drei Monaten zur Erbtheilung mit dem Bemerken andurch vorgeladen, daß im Richterscheinungsfalle die Erbschaft lediglich Denjenigen zugetheilt werden wird, welchen sie zufäme, wenn die Vorgeladenen zur Zeit des Erbansfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wären.

Pforzheim, den 31. August 1849.

Großherzogl. Amtsrevisorat.

[1] Lahr. (Erbvorladung.) Lukas Grusel, der am 17. October 1812 geborene eheliche Sohn des Bürgers und Tagelöhners Benedikt Grusel und der am 5. Mai 1849 verstorbenen Barbara Huck von Kürzell, seit acht Jahren in Nordamerika an unbekanntem Orte abwesend, wird hiermit aufgefordert, sich

binnen drei Monaten

dahier zur Empfangnahme seines Erbtheils aus der mütterlichen Vermögensmasse um so gewisser zu melden, als sonst der letztere Denjenigen zugewiesen wird, welchen solcher zugefallen wäre, wenn der Vorgeladene zur Zeit der Erbschaftseröffnung nicht mehr gelebt hätte.

Lahr, den 12. September 1849.

Großherzogliches Amtsrevisorat.

Blater.

Kauf-Anträge.

[1] Welschensteinach, Amts Haslach. (Liegenschafts-Versteigerung.) Nachdem das Großh. Bezirksamt Haslach durch Erlaß vom 26. Aug. d. J. Nro. 8140 zur Versteigerung der Liegenschaften aus der Verlassenschaftsmasse des Hofbauern Wendelin Künste die obervormundschaftliche Genehmigung erteilt hat, so werden, der Erbtheilung wegen, aus der oben erwähnten Verlassenschaftsmasse die unten benannten Liegenschaften auf hiesiger Gemarkung

Donnerstags den 27. September d. J.,

Nachmittags 2 Uhr,

im Gasthause zum wilden Mann dahier öffent-

lich versteigert, wozu die Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis erreicht oder darüber geboten wird.

Die Liegenschaften sind folgende:

Nro. 1.

Ein anderthalbhöchstiges, von Holz erbautes, theils mit Ziegeln und theils mit Stroh gedecktes Wohnhaus sammt Scheuer und Stallung unter einem Dach, grenzt einseits an Wendelin Schwendemann, sonst an sich selbst.

Nro. 2.

Ein besonders stehender Schweinstall, grenzt einf. an Wendelin Schwendemann, sonst an sich selbst.

Nro. 3.

Ein Bad- und Waschhaus, grenzt hinten an Joseph Obert, unten an die Thalstraße, sonst an sich selbst.

Nro. 4.

Circa 2 Mepse Gemüsegarten beim Hause, grenzt einseits an Wendelin Schwendemann, unten an die Thalstraße, sonst an sich selbst.

Nro. 5.

Circa 1 Sester Hofralthe, mit Obstbäumen angepflanzt, grenzt einf. an Wendelin Schwendemann, sonst an sich selbst.

Nro. 6.

Circa 1 Sester 2 Bierling Ackerfeld, Schwann Feldacker, einf. und oben sich selbst, anders. Joseph Obert.

Nro. 7.

Circa 8 Sester Haldenacker ob dem Hause, grenzt einseits an die Viehgasse, anders. und oben an Joseph Obert.

Nro. 8.

Circa 18 Sester Ackerland (Winterhalden), einf. Faver Schwendemann, anders. die Viehgasse, unten Joseph Obert, oben sein eigenes Reutfeld.

Nro. 9.

Circa 2 Sester Ackerland (untere Gmling), grenzt einseits und anders. an den Thalbach, oben an Joseph Obert.

Nro. 10.

Circa 1 Sester Ackerland (Krummacker), grenzt einf. und anders. an Joseph Obert, unten an sich selbst.

Nro. 11.

Circa 20 Sester Ackerland (Rothhalden), grenzt einf. an Joseph Obert, anders. an Faver Schwendemann, unten an die Viehgasse, oben an gemeinschaftliches Feld.

Nro. 12.

Circa 3 Bierling Matten (Hausmatte), grenzt einsf. und andersf. an Jos. Obert, sonst an sich selbst.

Nro. 13.

Circa 3 ½ Sester Matten, wobei sich ½ Sester Baum- und Grasrain befindet, grenzt einseits an Joseph Obert, andersf. an Joseph Göhring, unten an den Thalbach.

Nro. 14.

Circa 6 Sester Matten, Gewann Tannwaldmatten, gemeinschaftlich mit Joseph Obert, grenzt einseits und andersf. an Joseph Klausmann, unten an das Tannwaldbäcklein — hieher zur Hälfte mit 3 Sestern.

Nro. 15.

Circa 10 Sester Matten (Breitmatten), grenzt einsf. und andersf. an sich selbst, hinten an Jos. Obert, unten an gemeinschaftlichen Weg.

Nro. 16.

Circa 4 ¼ Sester Hintermatten, einsf. Fav. Schwendemann, andersf. Joseph Obert, sonst sich selbst.

Nro. 17.

Circa ¼ Sester Matten, Gewann Neumatten, grenzt unten, einer- und andersf. an sich selbst, oben an gemeinschaftliches Feld.

Nro. 18.

Circa 6 Sester Matten, Gewann Wölfe- matten, gemeinschaftlich mit Joseph Obert, grenzt unten, einseits und anderseits an sich selbst, oben an Wendelin Schwendemann, — hieher die Hälfte mit 3 Sestern.

Nro. 19.

Circa 6 Sester Matten (Kohl- und Gasmatten), gemeinschaftlich mit Joseph Obert, Faver Schwendemann und Anton Schwendemann, einseits gemeinschaftliches Reutfeld, anderseits Almendweg, — hieher ¼ mit 1 ½ Sester.

Nro. 20.

Circa 8 Sester Matten, Gewann obere Tannwaldmatten, gemeinschaftlich mit Jos. Obert, Faver und Anton Schwendemann, einseits Joseph Klausmann, andersf. Gemeindewald, — hieher ¼ mit 2 Sestern.

Nro. 21.

Circa 24 Sester Reutberg, Gewann Sommerberg, gemeinschaftlich mit Joseph Obert, einseits Wendelin Schwendemann, anderseits sich selbst, — hieher zur Hälfte mit 12 Sestern.

Nro. 22.

Circa 44 Sester Reutberg, Gewann Eckberg,

gemeinschaftlich mit Joseph Obert, einseits Wendelin Schwendemann, andersf. Faver und Anton Schwendemann, — hieher zur Hälfte mit 22 Sestern.

Nro. 23.

Circa 30 Sester Reutberg, Gewann Bergle, gemeinschaftlich mit Joseph Obert, einseits Wendelin Schwendemann, sonst sich selbst, — hieher zur Hälfte mit 15 Sestern.

Nro. 24.

Circa 6 Sester eigenes Reutfeld, einseits Faver Schwendemann, andersf. Jos. Obert, unten sich selbst, oben gemeinschaftlicher Weg.

Nro. 25.

Circa 2 Morgen Wald, gemeinschaftlich mit Joseph Obert, — hieher zur Hälfte mit 1 Morgen.

Nro. 26.

Circa 216 Sester Reutberg, Gewann Sommerberg, gemeinschaftlich mit Joseph Obert, Faver und Anton Schwendemann, einseits Wendelin Künste's Erbmasse, andersf. Syl- vester Weber, — hieher ¼ mit 54 Sestern.

Nro. 27.

Circa 120 Sester Reutberg, Gewann Winterberg, gemeinschaftlich mit Joseph Obert, Faver und Anton Schwendemann, einseits Joseph Klausmann, andersf. Wendelin Gysler und Anton Schuldheid, — hieher ¼ mit 30 Sestern.

Nro. 28.

Circa 9 Morgen Wald, gemeinschaftlich mit Joseph Obert, Faver und Anton Schwendemann, — hieher ¼ mit 2 ¼ Morgen.

Die vorbeschriebenen Liegenschaften bilden ein geschlossenes Hofgut und liegen bereits in der Mitte des Welschensteinacher Thales.

Die Bedingungen werden am Steigerungstage bekannt gemacht.

Welschensteinach, den 6. Sept. 1849.

Das Bürgermeisteramt.

Weber.

Eisenthal, Amts Bühl. (Liegenschafts-Versteigerung.) Da bei der unterm 5. d. M. vorgenommenen Versteigerung der Liegenschaften der Kaspar Hörth's Wb. von Affenthal, welche in diesem Blatt Nro. 69 näher beschrieben sind, der Schätzungspreis nicht erreicht wurde, so wird Tagfahrt zur Vornahme einer zweiten Versteigerung auf

Mittwoch den 19. d. M.,

Nachmittags 2 Uhr, im Wirthshause daselbst mit dem Bemerken festgesetzt, daß der endgültig-

tige Zuschlag um das sich ergebende höchste Gebot erfolgt, auch wenn solches unter dem Schätzungspreise bleiben würde.

Eisenthal, den 7. September 1849.

Das Bürgermeisteramt.

Frey. vdt. Harbrecht,
Rathschr.

Gengenbach. (Liegenschafts-Versteigerung.) Da bei der auf den 3. September d. J. angeordneten und in Nro. 66, 68 und 69 des Anzeigeblasses pro 1849 bekannt gemachten Zwangsversteigerung der Liegenschaften der Birmin Benzschens Eheleute in Ohlsbach kein Resultat erzielt wurde; so werden dieselben am Montag den 17. d. M., Nachmittags 3 Uhr, im Wirthshause zur Krone in Ohlsbach nochmals öffentlich versteigert, wobei bemerkt wird, daß der endgültige Zuschlag um das sich ergebende höchste Gebot erfolgt, auch wenn solches unter dem Schätzungspreise bleiben würde.

Gengenbach, den 8. September 1849.

Großherzogliches Amtsrevisorat.

Trefzger.

[1] Barnhalt, Amts Bühl. (Zwangsversteigerung.) Da bei der am 10. d. M. vorgenommenen Versteigerung der Liegenschaften der Joseph Hochstuhlschen Eheleute von Galtenbach auf die Grundstücke Nro. 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13 und 14 der Schätzungspreis nicht geboten wurde; so werden dieselben, wie sie in den Anzeigebaltern Nro. 69 und 70 beschrieben sind,

Dienstags den 25. d. M.,

Nachmittags 4 Uhr, im Gasthause zum Adler dahier einer nochmaligen Versteigerung ausgesetzt, wobei bemerkt wird, daß der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn die höchsten Gebote auch unter dem Schätzungspreise bleiben sollten.

Barnhalt, den 11. September 1849.

Das Bürgermeisteramt.

Huck. vdt. Zwingert,
Rathschr.

[2] Karlsruhe. (Hausversteigerung.) Infolge Vollstreckungsverfügung Großherzoglichen Stadtamts dahier vom 22. März Nro. 6106 wird das der Handelsmann Isaaß Reutlinger's Wittwe dahier gehörige dreistöckige Haus mit Seitenflügel nebst Querbau in der Fähringerstraße, neben Schiffwirth Weill und Oberwachmeister Schilling,

Montags den 24. d. M.,

Vormittags 11 Uhr, bei diesseitiger Stelle zum letztenmal öffentlich versteigert, wobei der Zu-

schlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis ad 9200 fl. auch nicht geboten ist.

Karlsruhe, den 7. September 1849.

Das Bürgermeisteramt.

Helmle.

[3] Karlsruhe. (Haus-Versteigerung.) Die Hinterbliebenen des verstorbenen Bäckers Engelhard Rißhaupt dahier lassen Mittwoch den 19. September l. J., Morgens 10 Uhr, auf dem Stadtamtsrevisorats-Bureau dahier ihr zweistöckiges Wohnhaus mit allen Zugehörden am Eck der Langen- und Kreuzstraße Nro. 8, vollständig zu einer Bäckerei eingerichtet und in der frequentesten Lage der Stadt, öffentlich versteigern.

Die nähern Bedingungen können bei Notar Behrens dahier, lange Straße Nr. 37, indessen eingesehen werden.

Karlsruhe, den 27. August 1849.

Großh. Stadtamts-Revisorat.

G. Gerhardt.

[?] Oberweier, Amts Bühl. (Liegenschafts-Versteigerung.) In Folge Verfügung Großh. Bezirksamts Bühl vom 29. Juli d. J. No. 23404 werden dem Thomas Ott, Bürger dahier, nachbenannte Liegenschaften am

Montag den 24. d. M.,

Nachmittags 4 Uhr, im Rathhause dahier zu Eigenthum versteigert und endgültig zugeschlagen, wenn der Schätzungspreis oder mehr geboten wird; als:

1) Eine anderthalbstöckige Behausung nebst Scheuer, Stallung und Wagenschopf unter einem Dach, sammt circa 2 Viertel Haus- und Hofraitheplatz und Wiese, neben Vincens Köhle und Marzell Hensels Wittve.

2) 1 1/2 Viertel Acker im Steinacker, neben Lorenz Ott und Ignaz Bolz.

3) 2 Viertel Acker im Niederhof, neben Ignaz Reith und Hieronimus Reith.

Oberweier, am 1. September 1849.

Das Bürgermeisteramt.

Friedmann. vdt. Ott,
Rathschr.

Fischerbach, Amts Haslach. (Liegenschafts-Versteigerung.) Dem Joseph Hg, Bürger und Tagelöhner dahier, werden in Folge richterlicher Verfügung vom 11. Juni d. J. Nro. 5917 die unten benannten Liegenschaften

Donnerstags den 20. Sept. d. J.,

Nachmittags 1 Uhr, auf dem hiesigen Rathszimmer im Zwangswege öffentlich versteigert, wozu die Liebhaber mit dem Bemerkten einge-

laden werden, daß der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis oder darüber geboten wird.

Die Liegenschaften sind folgende:

1) Ein einstöckiges Wohnhaus mit Scheuer und Stallung unter einem Dache, nebst Hofraithe, Back- und Waschkhaus, im hintern Fischerbach gelegen, gränzt von allen Seiten an sein Eigenthum.

2) Ein Meßle Gemüsegarten beim Hause.

3) Circa 1 Sekter Ackerfeld, einerf. der Weg, anderf. sich selbst und Andreas Heizmann.

4) Circa 1 Sekter Acker, einerf. Andreas Heizmann, anderf. sich selbst.

5) Circa 3 Sekter Wiesen, einerf. der Weg, anderf. Andreas Heizmann.

Fischerbach, den 28. August 1849.

Das Bürgermeisterramt.

Krämer.

[1] Singheim, Amts Baden. (Liegenschafts-Versteigerung.) Da bei der am 31. v. M. abgehaltenen Zwangsversteigerung gegen die Clemens Spießinger's Eheleute von Geroldsbaue der Schätzungspreis auf die unten beschriebenen Realitäten nicht geboten wurde, so werden die-

selben
Mittwochs den 26. Sept. l. J.,
Vormittags 10 Uhr, auf dem Rathhause zu
Beuern einer zweiten Versteigerung ausgesetzt,
wobei bemerkt wird, daß der endliche Zuschlag
nunmehr um das sich ergebende höchste Gebot
erfolgt, auch wenn solches unter dem Schätzungs-
ungspreise bleiben sollte; nämlich:

Die Hälfte eines zweistöckigen Wohnhauses
nebst Scheuer und Stallung, sodann die
Hälfte von 10 Ruthen Hausplatz und 20 Ruth.
Ezweide, ferner 2 Viertel 20 Ruthen Acker,
Alles aneinander grenzend, zu Geroldsbaue
auf dem Hellenhäusel, einerf. der Weg und
Bernhard Jörgger, anderf. Badener Stadtwald.
Schätzungspreis 825 fl.

Singheim, den 4. September 1849.

L. A. Gäßler, Theil. Commiss.

[1] Singheim, Amts Baden. (Liegenschafts-
Versteigerung.) Dem Bürger und Tagelöhner
Kilian Böhler von Balg werden durch den Un-
terzeichneten

Montags den 1. October l. J.,
Nachmittags 3 Uhr, im Blumenwirthshause
daselbst nachbenannte Liegenschaften in Balger
Gemarkung im Zwangswege zu Eigenthum öf-
fentlich versteigert; als:

I. Häuser und Gebäude.

1.

Eine einstöckige Behausung mit
Scheuer, Stallung, Keller und
Hofraitheplatz, nebst einem hinter
dem Hause liegenden Stadgarten,
einerf. Dionys Braunnagel, anderf.
der Dorfweg, vornen wieder der
Dorfweg, hinten sich selbst. —
Brandkassen-Anschlag 500 fl. — fr.

II. Acker.

2.

Ein Viertel im Häberlings-
Acker, einerseits Bernhard Peter,
anderf. Dionys Braunnagel. —
Grundsteuer-Anschlag 31 fl. — fr.

3.

Ein Viertel auf der innwendigen
Hecht, einerf. Bartholomäus
Peter, anderseits Jakob Daul's
Wittwe. — St. A. 54 fl. — fr.

4.

Die Hälfte von 1 1/2 Viertel auf
den Mitteläckern, einerseits Franz
Anton Frühe, anderseits Dionys
Braunnagel. St. A. 38 fl. 8 fr.

5.

1 1/2 Viertel im alten Garten,
einerf. der Wald, anderf. Dionys
Braunnagel. — St. A. 20 fl. 40 fr.

6.

1 1/2 Viertel in der Haul, einerf.
Philipp Schleiff's Wittwe, anderf.
die Allmend. — St. A. 8 fl. 40 fr.

7.

1 1/2 Viertel im Rain, einerf.
Benedikt Böhler, anderf. Dionys
Braunnagel. — St. A. 30 fl. 15 fr.

8.

13 Ruthen im Ilgenberg, einerf.
Benedikt Böhler, anderf. Joseph
Braunnagel. — St. A. 13 fl. 47 fr.

9.

Ein Viertel im Haulacker, einerf.
Engelbert Früh, anderf. die Haul.
St. A. 27 fl. — fr.

10.

Ein Viertel im Bachacker, einerf.
Valentin Hertwed, anderf. Va-
lentin Eller. — St. A. 54 fl. — fr.

III. Wiesen.

11.

10 Ruthen auf der Kirchmatte,

einerf. Leander Fröhe, anderseits
Anton Merkel — St. A. . . . 26 fl. 50 fr.

25 Ruthen auf der Pipersbach,
einerf. Benedict Vosler, anders.
Ignaz Eller. — St. A. . . . 38 fl. 20 fr.

842 fl. 40 fr.
Hiervon werden die Steigerungslustigen mit dem Bemerkten in Kenntniß gesetzt, daß der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis oder darüber geboten wird.

Sinzheim, den 29. August 1849.

L. A. Gäßler, Theil. Commiss.

[2] Ittlingen, Bezirksamts Eppingen. (Liegenschaftsversteigerung.) Auf richterliche Verfügung vom 19. April d. J. No. 7168 werden dem Bürger Jakob Ziegler alt

Montags den 24. Sept. d. J.,
Nachmittags 1 Uhr, folgende Liegenschaften auf hiesigem Rathhause im Zwangswege öffentlich versteigert, wozu die Liebhaber mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis erreicht wird.

Necker.

1. Zuschlag.

1 Viertel auf dem Schenerberg, neben dem Mühlacker und Heinrich Ubler's Wittwe 80 fl.

2 Viertel zu Frigenrenth, neben Marr Wimpfheimer und Jakob Raupp 180 fl.

3. 1 Viertel in der Gollenklingen, neben dem Hofmannshof 70 fl.

4. 3 Viertel am Hamberg, neben dem Kellershof und Michael Lilli 100 fl.

5. 1 Viertel am Weissenberg, neben Hieronimus Goldner und Christ. Gräsle 40 fl.

6. 2 Viertel am Ruth, neben Jakob Ubler 100 fl.

— : . 570 fl.

Ittlingen, den 16. August 1849.

Das Bürgermeisteramt

Romich.

[1] Sinzheim, Amts Baden (Liegenschaftsversteigerung.) Da bei der am 31. v. M. abgehaltenen Zwangsversteigerung der Liegenschaften des Tagelöhners Karl Haas von Beuern

der Schätzungspreis nicht geboten wurde, so werden dieselben

Donnerstags den 27. Sept. l. J.,
Nachmittags 3 Uhr, auf dem Rathhause zu Beuern einer zweiten Versteigerung ausgesetzt, wobei bemerkt wird, daß der endliche Zuschlag um das sich ergebende höchste Gebot erfolgt, auch wenn solches unter dem Schätzungspreise bleiben würde.

Die Liegenschaften sind einzeln:

1) Ein anderthalbstöckiges Wohnhaus nebst Schener und Stallung unter einem Dach, so wie 8 Ruthen Haus- und Hofraitheplatz, einerseits Fridolin Huck, anders. Anton Wunsch; tarirt zu 750 fl.

2) Ein Morgen 3 Viertel Acker und Matten im Eppengrund, einerf. und anders. Badener Stadtwald; tarirt zu 1000 fl.

3) Drei Stechhausen Neben im Gebirg, einerseits Math. Haas, anders. Gustach. Fischer; — tarirt zu 180 fl.

4) Zwei Stechhausen Neben allda, einerf. Joseph Frietsch, anders. Bernhard Groß; — tarirt zu 50 fl.

— : . 1880 fl.

Die Steigerungsbedingungen werden unmittelbar vor der Steigerung bekannt gemacht werden.

Sinzheim, am 3. September 1849.

L. A. Gäßler, Theil. Commiss.

[1] Sinzheim, Amts Baden. (Liegenschaftsversteigerung.) Da bei der am 30. August d. J. abgehaltenen Zwangsversteigerung auf die unten beschriebenen Liegenschaften des Hieronimus Schindler von Mahlschbach der Schätzungspreis nicht geboten wurde, so werden dieselben

Mittwochs den 26. September l. J.,

Nachmittags 3 Uhr,
auf dem Rathhause zu Beuern einer zweiten Versteigerung mit dem Bemerkten ausgesetzt, daß der endliche Zuschlag nunmehr um das sich ergebende Höchstgebot erfolgt, auch wenn solches unter dem Schätzungspreise bleiben sollte.

Die Liegenschaften sind einzeln:

1) Ein anderthalbstöckiges Wohnhaus mit Schener, Stallung und Wagenschopf, nebst freistehenden Schweineställen, mit ca. 50 Ruthen Haus- und Hofraitheplatz, einerf. der Weg, anderseits Wendelin Seckler — tarirt zu 1000 fl.

- 2) 3 Viertel Matten im Dreiviertels-Brunnen, einerf. Michael Meier, anderseits Jakob Meier — tarirt zu 525 fl.
- 3) Ein Morgen Matten im Sohlberg, einerf. der Badener Stadtwald, anderf. Benedikt Seckler — tarirt zu 300 fl.
- 4) Ein Viertel 5 Ruthen Matten im Geroldsau, die Hausmatte genannt, einerf. Karl Rizel, anderf. Karl Meier — tarirt zu 150 fl.
- 5) 87 Ruthen Matten, die Höschwiese, allda, einerf. die Straße, anderseits Hieronimus Falk — tarirt zu 400 fl.
- 6) Ein Morgen 2 Viertel 83 Ruthen Acker auf dem hintern Viertel, einerf. Benedikt Seckler, anderf. Hieronimus Weermana — tarirt zu 450 fl.
- 7) 3 Viertel 10 Ruthen Acker in kurzen Gehren, einerf. Benedikt Seckler, anderf. Georg Schindler — tarirt zu 159 fl.
- 8) 1½ Morgen allda, einerf. Berdelin Seckler, anderf. Gg. Schindler — tarirt zu 325 fl.
- 9) 1 Viertel 26 Ruthen 36 Schub allda, einerf. Georg Schindler, anderseits Jak. Meier's Erben — tarirt zu 53 fl.
- 10) 1 Morgen 104 Ruthen Waldboisch am Blöcherweg, einerf. Stadtwald, anderf. Karl Rizel — tarirt zu 154 fl.
- 11) Circa 2 Viertel Wiesen im Schongehren, einerf. der Stadtwald, anderf. Hieronimus Meier — tarirt zu 200 fl.

Zusammen . 3712 fl.

Sinzheim, den 2. September 1849.

L. A. Gäßler, Ihl. Commissär.

Baden (Liegenschafts-Versteigerung.) In Folge gantrichterlicher Verfügung Großherzogl. Bezirksamts Baden vom 27. Febr. l. J. No. 4290 wird durch Theilungs-Commissär Gäßler

Montags den 24. September, Vormittags 8 Uhr, nachbeschriebene, zur Gantmasse des Dionys Speck von Sandwieser gehörige Liegenschaft im Hirschwirthshause daselbst öffentlich versteigert; als:

Ein einstöckiges, von Holz erbautes Wohnhaus mit Balkenkeller, Stallung, Scheuer und Schopf, Alles unter einem Dache, nebst Haus- und Hofraitheplatz, unten im Dorfe liegend, einerf. die Dorfstraße, anderseits der Dösbach, oben Victorin Wezel, unten die Allmend. Gerichtlicher Anschlag . 550 fl.

Hierzu werden die Steigerungsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis oder darüber geboten wird.

Baden, den 24. August 1849.

Großherzogliches Amtsrevisorat.
Rissel.

Baden. (Liegenschafts-Versteigerung.) Dem Bürger und Weber Dionys Christ von Kartung werden durch Theilungs-Commissär Gäßler Montags den 24. September, Nachmittags 3 Uhr, auf dem Rathhause zu Sinzheim nachbeschriebene Liegenschaften im Zwangswege öffentlich versteigert; nämlich:

Nro. 1.

Ein anderthalbstöckiges Wohnhaus mit Scheuer und Stallung unter einem Dach, unten im Dorfe, nebst dabei liegendem Gärtchen, einerf. der Weg, anderf. Georg Zeitvogel, oben und unten die Allmend; — tarirt zu 300 fl.

Nro. 2.

8 Ruthen Reben auf der Sieghalbe, einerf. und anderf. Nikolaus Gushurst; — tarirt 25 fl.

Nro. 3.

6 Ruthen Reben auf der Eck, einerf. Casar Kober, anderf. Cäcilian Bierbräuer; — tarirt 20 fl.

Nro. 4.

10 Ruthen Reben auf der Frohdhofeck, einerf. Mar Lauther, anderf. Simbert Burkard; — tarirt 8 fl.

Nro. 5.

10 Ruthen Reben im langen Strang, einerf. Anton Walter, anderf. Andreas Gijelle; tarirt 50 fl.

Summa: 403 fl.

Hiezu werden die Steigerungsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß der endliche Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis oder darüber geboten wird.

Baden, den 24. August 1849.

Großherzogliches Amtsrevisorat.
Rissel.

[1] Reichenbach, Amts Gengenbach. (Liegenschafts-Versteigerung.) Dem Joseph Zimmermann jung, Bürger und Landwirth in Sondersbach, werden in Folge richterlicher Verfügung die unten bezeichneten Liegenschaften

Montags den 1. October d. J., Nachmittags 2 Uhr, in dem Stubenwirthshause

dahier im Zwangswege öffentlich versteigert werden, als:

Gebäude.

Nro. 1.

Ein einstöckiges, von Holz gebautes Wohnhaus mit Scheuer und Stallung, worunter sich ein Balkenfeller befindet, theils mit Ziegeln, theils mit Stroh gedeckt, überall sich selbst, Haus-Nro. 84.

Nro. 2.

Vier Schweinställe, mit Ziegeln gedeckt, überall sich selbst.

Gartenland.

Nro. 3.

1 ¼ Mefle Gemüsegarten, überall sich selbst.

Ackerfeld.

Nro. 4.

5 ¾ Morgen beim Hause, einerseits Martin Busch, anders. sich selbst.

Wiesfeld.

Nro. 5.

1 ¼ Morgen beim Hause, einerf. Wendelin Herrmann, anders. sich selbst.

Sämmtliche Liegenschaften bilden zusammen ein geschlossenes Gut, werden daher miteinander als Ganzes versteigert, und es erfolgt der endgültige Zuschlag, wenn der Schätzungspreis, welcher 3080 fl. beträgt, erreicht wird.

Reichenbach, den 30. August 1849.

Das Bürgermeisteramt.

Beiser. vdt. Mayer.

Bretten. (Liegenschaftsversteigerung.) Der Wilhelm Eberle's Witwe von hier werden in Folge richterlicher Verfügung vom 9. Februar 1849 Nro. 4006

Dienstags den 25. Sept. d. J., Nachmittags 2 Uhr, auf dem Rathhause dahier

1.

die Hälfte eines neu erbauten dreistöckigen Hauses auf dem Geisberg mit Stallung und Keller, neben Philipp Klingert und der Gasse,

2.

1 Viertel 9 Ruthen Acker am Verdingen Weg, neben Sewann und Benedikt Herzberger,

3.

6 Ruthen Garten auf dem Brühl, neben den Wiesen,

öffentlich versteigert, wozu die Liebhaber mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß der endgültige

tige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis erreicht wird.

Bretten, den 15. August 1849.

Das Bürgermeisteramt.

J. Deutenmüller.

Bekanntmachungen.

Rheinbischofsheim. (Jahrmärkte-Verlegung.) Mit Ermächtigung hoher Regierung des Mittelrheinkreises wird der früher hier Donnerstag nach Kreuz-Erhöhung abgehaltene Markt nunmehr auf Donnerstag vor Gallus (fällt Gallus auf einen Donnerstag, jedesmal denselben Tag) verlegt und abgehalten werden.

Rheinbischofsheim, den 1. Sept. 1849.

Das Bürgermeisteramt.

Morhard.

Triberg. (Vacante Actuarstelle.) No. 13056. Dahier soll eine Actuarstelle mit einem fixen Gehalte von 350 fl. nebst gewöhnlichen Accidenzien durch einen geübten und fleißigen Actuarius-Scribenten sogleich wieder besetzt werden.

Diejenigen, die diese Stelle zu übernehmen geneigt sind, wollen sich daher unter Vorlage ihrer Zeugnisse über Befähigung, Fleiß und Betragen alsbald an die unterzeichnete Stelle wenden.

Triberg, am 9. September 1849.

Großherzogliches Bezirksamt.

Stelle-Gesuch.

Ein recipirter Actuar, welcher sich über seine Brauchbarkeit und stilles Betragen mit den besten Zeugnissen auszuweisen vermag, wünscht seine dormalige Stelle zu verändern und bei einem Großh. Amte placirt zu werden. Der Eintritt könnte in einem Vierteljahr geschehen. Nähere Auskunft ertheilt die Redaction dieses Blattes.

Formulare

zu den von den Bürgermeisterämtern auszustellenden **Reisekarten** sind in der Buchdruckerei von J. Otteni zu haben.

Anzeige.

In der Buchdruckerei von J. Otteni in Offenburg sind unter andern folgende neue Impressen zu haben:

- Gebühren-Forderungszettel für Waisenrichter.
- Gebührenbuch für das Pfandgericht über Kauf-, Tausch- und Pfand-Einträge.

Redaction, Druck und Verlag von J. Otteni in Offenburg.